



Ministerialblatt für das Land Nordrhein-Westfalen

Ausgabe: [MBI. NRW. 2019 Nr. 8](#)
Veröffentlichungsdatum: 15.04.2019
Seite: 174

I

Änderung des Runderlasses „Richtlinie für die Anerkennung von Betreuungsvereinen sowie für die Gewährung von Zuwendungen zur Stärkung der ehrenamtlichen Betreuung“ Runderlass des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales Vom 15. April 2019

2170

Änderung des Runderlasses „Richtlinie für die Anerkennung von Betreuungsvereinen sowie für die Gewährung von Zuwendungen zur Stärkung der ehrenamtlichen Betreuung“

Runderlass des Ministeriums für Arbeit,
Gesundheit und Soziales

Vom 15. April 2019

Der Runderlass des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales „Richtlinie für die Anerkennung von Betreuungsvereinen sowie für die Gewährung von Zuwendungen zur Stärkung der ehrenamtlichen Betreuung“ vom 29. Oktober 2018 ([MBI. NRW. S. 647](#)) wird wie folgt geändert:

1

In Teil 2 Nummer 5.3.2 wird die Angabe „60“ durch die Angabe „70“ und die Angabe „300“ durch die Angabe „330“ ersetzt.

2

a) In der Anlage 1 (Antrag) wird in Nummer 4.2 die Angabe „60“ durch die Angabe „70“ und die Angabe „300“ durch die Angabe „330“ ersetzt.

b) In der Anlage 2 (Bewilligungsbescheid) wird im Abschnitt I. Nummer 3.2 die Angabe „60“ durch die Angabe „70“ und die Angabe „300“ durch die Angabe „330“ ersetzt.

c) In der Anlage 3 (Verwendungsnachweis) wird im Abschnitt II. Nummer 1. die Angabe „60“ durch die Angabe „70“ und die Angabe „300“ durch die Angabe „330“ ersetzt.

Dieser Runderlass tritt am Tag nach der Veröffentlichung in Kraft.

- MBI. NRW. 2019 S. 174